

Projekt

Emil Welti
Die Biografie

Projekt Biografie Bundesrat Emil Welti

Mit der Wahl von Doris Leuthard in den Bundesrat rückten die bisherigen aargauischen Bundesräte wieder ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Anhand von Statistiken wurden die prozentualen Bundesratsanteile der Kantone seit 1848 errechnet. Weil da und dort auch noch die Heimatorte der höchsten Amtsträger einbezogen wurden, nahm sich die Bilanz für den Aargau akzeptabel aus. Doch bei den Bundesräten mit echter Aargauer Vergangenheit und Aargauer Karriere schrumpft die Ausbeute auf geredemal vier Amtsträger zusammen.

Friedrich Frey-Herosé

Aarau, 1848–1866

Emil Welti

Zurzach, 1866–1891

Edmund Schulthess

Brugg, 1912–1935

Doris Leuthard

Merenschwand, 2006

«Unstreitig zu den bedeutendsten Gestalten»

Als Beitrag zur Schweizer und Aargauer Geschichte lohnt es sich, das zeitgenössische Wirken von Bundesrat Emil Welti wieder in Erinnerung zu rufen. Denn das biografische Lexikon «Die Schweizer Bundesräte» zählt Emil Welti unstreitig zu den bedeutendsten Gestalten, die jemals dem Bundesrat angehört haben.

Auf zwei Ebenen hat er die Politik des jungen Bundesstaates massgebend geprägt: als aargauischer Regierungsrat von 1856–1866, in eidgenössischer Verantwortung als Ständerat von 1857–1866 sowie als Bundesrat von 1866–1891. Über Bundesrat Emil Welti gibt es zwar etliche Einzelpublikationen, aber es fehlt eine moderne, wissenschaftlich erarbeitete Biografie. Der umfangreiche Nachlass des einstigen Bundesrats liegt immer noch teilweise unbearbeitet im Bundesarchiv.

Der Verein Projekt Biografie Emil Welti

Auf Initiative der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach wurde 2007 der Verein «Projekt Biografie Emil Welti» gegründet. Als weitere Gründungsmitglieder zeichneten die Gemeinde Bad Zurzach und die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.

Ein ergänzendes Patronatskomitee schafft die Querverbindung zur Politik und Wirtschaft.

Als Autor konnte der Historiker Dr. Heinrich Staehelin gewonnen werden. Er hat im Lexikon der Bundesräte (1991) den Beitrag über Emil Welti geschrieben und in der dreibändigen Geschichte des Kantons Aargau (1803–1953) den zweiten Band (1830–1885) verfasst.

Ziel ist eine Welti-Biografie in der Grössenordnung von rund 500 Seiten. Es soll ein wissenschaftlich fundiertes, illustriertes, gut lesbares und damit attraktives Werk sein.

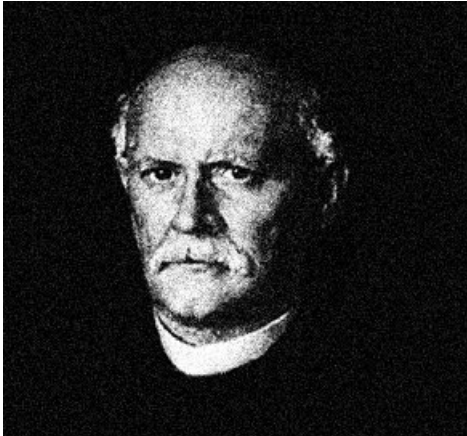
Dadurch, dass auch die Aargauer Jahre von Bundesrat Emil Welti ausführlich zur Darstellung kommen, wird zudem eine Lücke in der Aargauer Geschichte geschlossen.

Finanzierung

Das Projektbudget für Autorenhonorar, Buchgestaltung und Drucklegung beläuft sich insgesamt auf CHF 350 000.–. Die ehrenamtlich tätigen Leute des Vereins und des Patronatskomitees haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Finanzierung des Vorhabens zu sichern. Zu diesem Zweck

sprechen sie Instanzen der Politik, der Kultur und der Wirtschaft an. Dies geschieht in der Hoffnung, auf Interesse und eine breite Unterstützung zu stossen.

Emil Welti · Kurzbiografie



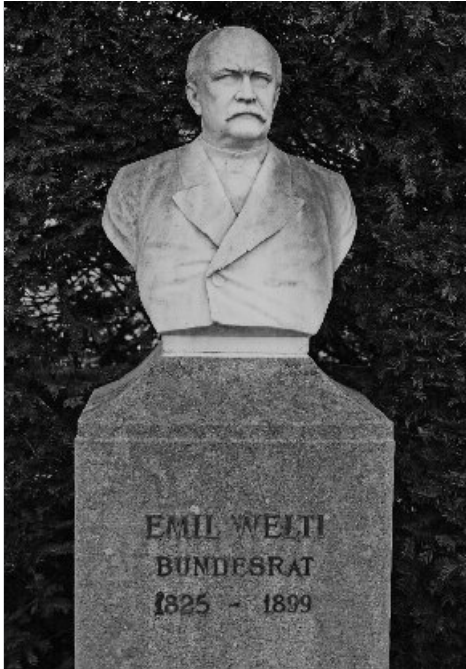
Emil Welti, geboren am 23. April 1825 in Zurzach als Sohn des nachmaligen Gerichtspräsidenten und Oberrichters Jakob Friedrich Welti und der Barbara geb. Fischhaber, studierte nach dem Besuch der Schulen in seinem Heimatort und der Kantonsschule Aarau von 1844 bis 1847 die Rechte in Jena und Berlin. Anschliessend erwarb er das aargauische Fürsprecherpatent und wurde 1852 Präsident des Bezirksgerichts Zurzach. 1853 verheiratete er sich mit Carolina Gross, der Tochter eines Zurzacher Gemeinderates. Der Ehe entsprossen zwei Kinder: Friedrich Emil (1857–1940), ein vorzüglicher Versicherungsjurist und Rechtshistoriker, aber auch der unglückliche Ehegatte von Alfred Eschers Tochter Lydia, und Louise Mathilde (1866–1895).

1856 wurde Welti als Abgeordneter des Kreises Zurzach in den Grossen Rat und von diesem sogleich in den Regierungsrat des Kantons Aargau gewählt. In dieser Behörde, der er bis 1866 angehörte, spielte er bald eine hervorragende Rolle; dreimal – 1858, 1862 und 1866 – stand er ihr als Landammann vor. In seine Amtszeit als Justizdirektor (1856–62) fielen unter anderem die Einführung eines neuen peinlichen Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung sowie der Bau der Strafanstalt Lenzburg. Als Erziehungsdirektor (1862–1866) nahm er massgeblichen Anteil an der Revision des Schulgesetzes. Seine Forderungen nach der Zivilehe und der rechtlichen Gleichstellung der Juden liessen sich allerdings damals noch nicht realisieren. Andererseits führte er 1862/63 einen vergeblichen Kampf gegen das sogenannte Veto wie 1872/74 bei der Revision der Bundesverfassung gegen das Referendum.

1857 bis 1866 vertrat Welti seinen Kanton im Ständerat, den er 1860 und 1866 präsidierte. Während des Savoyerhandels (1860) und der Unruhen bei den Staatsratswahlen von 1864 wirkte er als eidgenössischer Kommissar in Genf. Die dankbare Stadt schenkte ihm 1860 das Ehrenbürgerrecht. Dieselbe Auszeichnung verlieh ihm die Stadt Aarau 1867 nach seiner Wahl in den Bundesrat.

Emil Welti · Kurzbiografie

1866 stieg Welti zum eidg. Obersten auf. Nebenher war er weiterhin als Anwalt tätig, zudem verfasste er für die Jahresschrift der von ihm mit gegründeten Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau mehrere rechtsgeschichtliche Beiträge, wofür ihn die Universität Zürich 1866 mit dem Dr. h.c. ehrte.



Am 8. Dezember 1866 wählte ihn die Bundesversammlung als Nachfolger des Aarauers Friedrich Frey-Herosé zum Bundesrat. Auch in dieser Behörde nahm er bald eine dominierende Stellung ein; insgesamt sechsmal – 1869, 1872, 1876, 1880, 1884 und 1891 – war er Bundespräsident und meist auch Vorsteher des Politischen Departements. Bis 1875 leitete er meist das Militärdepartement. Seine grösste Leistung war die Umwandlung der aus den Truppenkontingenten der einzelnen Kantone zusammengesetzten Armee in ein einheitlich bewaffnetes und ausgebildetes Bundesheer. Im Zusammenhang damit arbeitete Welti auf die Totalrevision der Bundesverfassung von 1848 im Sinne einer Verstärkung der Bundesgewalt hin. Er gilt als Spiritus rector der Bundesrevision von 1872. Die Bundesverfassung von 1874 erfüllte seine Erwartungen nur teilweise, entsprach aber seinen Vorstellungen, was die Vereinheitlichung des Rechts betraf. Das schweizerische Obligationenrecht wurde 1881 verabschiedet, als er dem Justiz- und Polizeidepartement vorstand. Das Kapitel über das Checkrecht hatte er persönlich ausgearbeitet.

Emil Welti · Kurzbiografie

Einen weiteren Schwerpunkt von Weltis Tätigkeit bildete die Eisenbahnpolitik. Als entschiedener Anhänger der Gotthardbahn hatte er erheblichen Anteil am Vertragswerk, wonach Italien und die deutschen Staaten ihre Subventionen für eine schweizerische Alpenbahn dem Gotthardprojekt zuwandten. Zugleich sorgte er für ein Aufsichts- und Mitbestimmungsrecht des Bundes. 1878 trat er energisch für die Nachsubventionierung des Gotthardunternehmens durch den Bund ein und trug damit viel zu dessen Rettung bei. Als Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements strebte er die Verstaatlichung der grossen Eisenbahnlinien mittels Rückkauf durch den Bund an. Mit der Jura-Simplon-Bahn kam er 1890 zum Ziel; ein Vertragsentwurf mit der Schweizerischen Centralbahn dagegen wurde in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1891 mit grossem Mehr verworfen. Noch am gleichen Tag erklärte Welti seinen Rücktritt aus dem Bundesrat. Wenige Tage vor seinem Tode (24. Februar 1899) durfte er es jedoch noch erleben, dass das Schweizervolk dem Rückkauf der Bahnen mit Zweidrittelmehrheit zustimmte. Damit war der Grundstein zu den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gelegt.

Welti gehörte zum liberalen Lager, wahrte jedoch allen Parteirichtungen gegenüber seine Unabhängigkeit. Als Befürworter der Trennung von Kirche und Staat machte er die kulturkämpferische Politik der Radikalen nicht mit. Als unbedingter Gegner des Referendums hob er sich von den Demokraten ab, während dem liberalen Zentrum, dem er in späteren Jahren zugerechnet wurde, seine Zentralisierungspläne zu weit gingen. Als weit blickender, tatkräftiger und überaus durchsetzungsfähiger Magistrat von staatsmännischem Format genoss er jedoch stets die Achtung der Politiker aller Parteien wie des gesamten Volkes.

Heinrich Staehelin, nach den Artikeln über Emil Welti in Urs Altermatt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich und München 1991, S. 178-183, und Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2002 ff. (<http://www.dhs.ch>)

Der Autor · Heinrich Staehelin



Heinrich Staehelin,
geboren 1943

- 1963 Maturität an der Alten Kantonsschule Aarau
- Studium an der Universität Basel (Schweizergeschichte, Allgemeine Geschichte, Germanistik, Latein) und an der Ecole Pratique des Hautes Etudes in Paris
- 1972 Dr. phil. I.
- 1973–2006 Hauptlehrer für Geschichte und Latein an der Alten Kantonsschule Aarau. Lehraufträge in der Bezirkslehrerbildung des Kantons Aargau und an der Universität Zürich.

Publikationen:

- Carl Feer-Herzog 1820–1880 (Diss.), Argovia 87, Aarau 1975
- Geschichte des Kantons Aargau, Band 2 (1830–1885), Baden 1978
- Die Alte Kantonsschule Aarau 1802–2002. 200 Jahre aargauische Mittelschule, Aarau 2002.
- Mitarbeit an Lehrmitteln sowie am Historischen Lexikon der Schweiz, Basel 2002 ff., und anderen Sammelpublikationen.
- Aufsätze, Vorträge und Rezensionen zu historischen Themen vorwiegend zur Geschichte der Schweiz und des Kantons Aargau im 19. Jahrhundert.

Kontakt

Präsidentin:

Andrea Voellmin, lic.phil.
Leiterin Staatsarchiv Aargau

Kontaktadresse:

Staatsarchiv Aargau
Entfelderstrasse 22, Postfach, 5001 Aarau
andrea.voellmin@ag.ch
Telefon G 062 835 12 91

